

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Stadträtin Elke Kahr, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **18. Januar 2018** von Gemeinderat Berno Mogel

Sehr geehrte Frau
Stadträtin
Elke Kahr
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 16.01.2018

Betreff: Ausnahmegenehmigung in Kurzparkzonen und Parkzonen
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Die Stadt Graz bietet Bewohnern, Dienstnehmern und Unternehmern innerhalb von Kurzparkzonen und Parkzonen an, zu einer vergleichsweise geringen Gebühr eine Ausnahmegenehmigung für eine Zone zu erwerben. Es hat sich aber gezeigt, dass sich gerade Bewohner am Rand einer Zone mit dem Problem konfrontiert sehen, dass diesen eine im Vergleich zu einem Bewohner im Zentrum einer Zone geringere Auswahl an Stellplätzen zur Verfügung steht.

Durch fortschreitende technologische Entwicklungen sollte es nunmehr möglich sein, derartige Grenzen flexibler ziehen zu können. So wäre es inzwischen denkbar, dass anhand von Strich- oder QR-Codes oder mithilfe von Elektronikchips der Hauptwohnsitz über die Vignette abgelesen werden könnte und davon ausgehend ein bestimmter zonenübergreifender Radius definiert würde, innerhalb dessen die jeweilige Ausnahmegenehmigung Gültigkeit besitzt.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Sind Sie bereit, gemeinsam mit den zuständigen Stellen prüfen zu lassen, inwieweit eine Adaptierung der bisherigen Regelung mithilfe neuer Technologien zugunsten einer faireren Behandlung des begünstigten Personenkreises umsetzbar ist?